

O  
A  
M  
C

B  
R  
E  
I  
T  
E  
N  
S  
P  
O  
R  
T

F  
Ü  
R

A  
L  
L  
E

**OAMC-JUGENDORDNUNG**

mit ANHANG

**ADAC**

**JUGENDGRUPPE**



[www.oamc-reinheim.de](http://www.oamc-reinheim.de)

Stand: 11.07.2009

- Allgemeine Bestimmungen
- Richtlinien
- Pflichten

**ADAC**

Motorsport



---

# **Jugendordnung**

## **für die ADAC-Jugendgruppe des OAMC-REINHEIM im ADAC (ADAC-Ortsclub)**

### **1 Allgemeines und Ziele**

1. Die Jugendgruppe übernimmt die freiwillige selbständige Ausführung von Aufgaben der Jugendhilfe und hat eine gemeinnützige Zielsetzung. Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluß von jungen Menschen, die selbständig jugendpflegerische Ziele verfolgt.
2. Die Jugendgruppe setzt sich für eine, den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit und für eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der ihr zufließenden öffentlichen Mittel ein. Die Jugendgruppe bejaht die freiheitlich demokratische Grundordnung und die parlamentarisch repräsentative Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland.
3. Die Jugendgruppe des OAMC-REINHEIM (ADAC-OC) legt Ziele und Zwecke ihrer Tätigkeit in einer nachprüfbaren Weise fest und ist bestrebt, diese in ihrer Arbeit zu verwirklichen. Die Jugendgruppe ist bereit, die Anerkennungsbehörde und ihren Beauftragten die zur Beurteilung ihrer Tätigkeit erforderlichen Auskünfte zu erteilen und den Zutritt zu ihren Einrichtungen sowie die Anwesenheit bei ihren Veranstaltungen zu gestatten.
4. Der OAMC-REINHEIM (ADAC-OC) ist Träger der Jugendarbeit mit dem Ziel, dem Club jugendlichen Nachwuchs zuzuführen und dadurch den Clubgedanken im ADAC lebendig zu erhalten.
5. Die Jugendgruppe erfaßt und betreut Jugendliche, die am Kraftfahrwesen, Motorsport und am Straßenverkehr, insbesondere an der Verkehrserziehung und der Bekämpfung der Unfallgefahr Interesse haben.
6. Aufgabe der Jugendgruppe ist es, von den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen ausgehend, deren Einsicht in ihre gesellschaftliche Lage Kritik und Urteilsfähigkeit, demokratisches Bewußtsein und solidarische Verhaltensweise zu fördern.

---

## 2 Beiträge und Mittel

1. Die Jugendgruppe erhebt einen eigenen Beitrag von ihren Mitgliedern.
2. Die Jugendgruppe wird finanziell vom OAMC-REINHEIM (ADAC-OC) unterstützt und gefördert. Über die Höhe der Zuwendung zur Förderung der Jugendarbeit entscheidet der Vorstand des OAMC-Reinheim.
3. Zum Haushalt der Jugendgruppe gehören auch diejenigen Mittel, die der ADAC Hessen-Thüringen oder der ADAC-Gesamtclub dem Ortsclub direkt für die Jugendgruppenarbeit zur Verfügung stellen.  
Der Ortsclub übergibt diese Zuwendungen der Jugendgruppe ungekürzt.
4. Die Jugendgruppe stellt jährlich einen Haushalt auf und entscheidet über die Verwendung der Mittel.

## 3 Führung und Kasse

1. Der Jugendgruppe müssen mindestens sieben Mitglieder angehören. Sie ist für die Aufnahme weiterer Mitglieder offen. Das Alter der Mitglieder soll - von Mitgliedern in leitender Funktion abgesehen - 25 Jahre nicht überschreiten.  
Der Jugendleiter der Gruppe muß mindestens 18 Jahre alt sein.
2. Der OAMC-REINHEIM (ADAC-OC) gewährleistet unter Berücksichtigung seines Grundkonzepts, daß die Jugendgruppe ihr Vereinsleben nach dieser Jugendordnung gestalten kann.
3. Die Jugendgruppe schlägt alle 4 Jahre dem ADAC-Ortsclub den Jugendleiter zur Wahl vor und wählt ihren Vorstand selbst (Jugendsprecher, Stellvertreter u.a.). Die Jugendgruppe wirkt bei allen sie betreffenden Entscheidungen des OAMC-REINHEIM (ADAO-OC) mit. Dem Vorstand des OAMC-REINHEIM (ADAC-OC) soll der Jugendleiter als Mitglied angehören. Die Trainer werden in Abstimmung mit dem Hauptvorstand beauftragt.
4. Die Jugendkasse wird von einem Beauftragten des OAMC Reinheim geführt, der von der Jugendhauptversammlung alle 4 Jahre bestimmt wird und jährlich mit der Kasse des OAMC Reinheim geprüft wird.

---

## 4 Versammlungen

1. Die Jugendgruppe führt jährlich eine Hauptversammlung durch, die spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung des OAMC-REINHEIM (ADAC-OC) abzuhalten ist.
2. Die Hauptversammlung wird vom Jugendleiter einberufen und geleitet.
3. Außerordentliche Hauptversammlungen hat der Jugendleiter einzuberufen, wenn
  - a) wenigstens zwei Sprecher oder
  - b) mindestens ein Drittel der Mitglieder der Jugendgruppe, sowie
  - c) der Vorstand des Ortsclubs es verlangen.
4. Die Einberufung hat schriftlich mit einer Frist von einer Woche zu erfolgen und soll eine Tagesordnung enthalten.
5. In der Jugendhauptversammlung sind alle Mitglieder der Jugendgruppe antrags- und stimmberechtigt. Jede ordnungsgemäß einberufene Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder stimmberechtigt. Es wird stets mit Stimmenmehrheit entschieden.

## 5 Aufnahme

Die Aufnahme von Mitgliedern in die Jugendgruppe ist nur zulässig, wenn die gesetzlichen Vertreter derjenigen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und diejenigen, die volljährig sind, eine Erklärung nach dem anliegenden Muster abgeben und diese Jugendordnung anerkennen.

## 6 Rechte und Pflichten

1. Die Jugendgruppe entscheidet selbst über die Durchführung von Veranstaltungen jeder Art.
2. Die Jugendgruppe nutzt die Einrichtungen des Ortsclubs.
3. Die Mitglieder der Jugendgruppe sind verpflichtet, die Veranstaltungen des Ortsclubs zu unterstützen.

## 7 Mittelverwendung

Für den Fall der Auflösung der Jugendgruppe hat der OAMC-REINHEIM (ADAC-OC) sicherzustellen, daß das verbleibende Material und Geld der Jugendgruppe im OAMC Reinheim verbleibt.

---

## 8 WICHTIGE ERGÄNZUNGEN ZUR JUGENDORDNUNG

### Allgemeines

- Oberstes Ziel unserer Kart- und Motorrad-Jugendarbeit ist die sichere Handhabung der Fahrzeuge und die Teilnahme an den jeweiligen Meisterschaften und Geschicklichkeitsturnieren.
- Ein Hauptvorteil der Arbeit ist auch die rechtzeitige Vorbereitung auf die praktischen Fahrprüfungen der Führerscheine.

### Mitgliedsbeitrag

- Aus versicherungstechnischen Gründen ist es notwendig, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag spätestens bis zum zweiten Training mittels Lastschrift eingezogen wird. Neue Interessenten können bis zu dreimal "schnuppern".
- Um die Vereinsarbeit des OAMC zu unterstützen ist die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

### Veranstaltungen

- Die Fahrten zu externe Veranstaltungen müssen eigenverantwortlich organisiert werden.
- Bei Veranstaltungen unseres Vereins ist die Mithilfe der Eltern unerlässlich. In vorher ausgehängten Dienstplänen können Wunschdienste eingetragen werden.
- Die Anwesenheit der Jugendlichen bei außerordentlichen Veranstaltungen (z. B. Erste Hilfe, Unterweisungen zur Pflege und Reparatur der Fahrzeuge) wird als selbstverständlich angesehen.
- Bei Vereinsmeisterschaften wird neben der fahrtechnischen Wertung auch faires und diszipliniertes Verhalten honoriert, falls möglich.

### Training

- Zu jedem Training muss mindestens ein Erziehungsberechtigter anwesend sein. Die Mithilfe beim Auf- und Abbau und als Aufsicht während des Trainings ist erforderlich.
- Sollten Jugendliche den Trainingsablauf stören oder die Anweisungen der Trainer nicht beachten, hat es einen Trainingsausschluss für eine bestimmte Zeit zur Folge.

### Verschiedenes

- Bei Reparatur- und Reinigungsarbeiten der OAMC-Fahrzeuge und dem Verkehrsübungsplatz) wird auch die Mithilfe der Jugendlichen vorausgesetzt.



## WICHTIGE ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN

AMT	NAME	TEL.	FAX	EMAIL + Handy
1. Vorsitzender	Bernius Meik	06166-920088	06166-920090	MBERNIUS@aol.com 0170/9199911
2. Vorsitzender	Kröh Klaus-Peter	06161/877744	06161/877755	k.p.kroeh@web.de 0171/5223654
Sportleiter	Krüger Sven	06162-800020		Ing.Krueger@web.de 0170/3108164
Schriftführer	Xanthopoulos Johannes	06151/592560		jx1@gmx.net 0160/5305870
Jugendleiter	Meyer Frank	06162/82387		f.u.a.meyer@t-online.de 0163/59146249
stellv. Jugendleiter	Kröh Klaus-Peter	06161/877744	06161/877755	k.p.kroeh@web.de 0171/5223654
Kart-Trainer	Kröh Klaus-Peter	06161/877744	06161/877755	k.p.kroeh@web.de 0171/5223654
Kart-Trainer	Kröh Moritz	06161/877744	06161/877755	M.Kroeh@gmx.de 0177/6392589
Motorrad-Trainer MI	Krämer Berthold	06166/60123		berthold.kraemer@laetus.com 0160/93730329
Motorrad-Trainer MI	von der Acht Jörg	06162/83781		vonderacht@t-online.de 0178/9712246
Motorrad-Trainer FR	Krüger Sven	06162-800020		Ing.Krueger@web.de 0170/3108164
Motorrad-Trainer FR	Bernius Jörg	06162/83336		joergbernius@gmx.de 0170/9203940